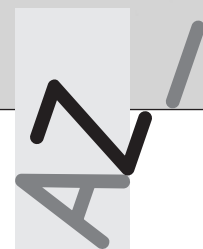


---

# Psychosoziale Betreuung

## Jahresbericht 2010



## Der Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.



Die Anfänge des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. als Träger sozialer Arbeit für Arbeitssuchende in Mönchengladbach gehen auf die Zusammenarbeit einer Selbsthilfegruppe Beschäftigungsloser mit der Arbeiter- und Betriebsseelsorge der katholischen Kirche bis ins Jahr 1982 zurück.

Die sprunghaft angestiegene Erwerbslosigkeit in Mönchengladbach und eine daraus resultierende Verarmung von Teilen der Bevölkerung führte im Jahre 1983 zur Gründung des Vereins Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. Der Verein ist vom Finanzamt Mönchengladbach als gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt. Er ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach eingetragen und wird dort unter dem Aktenzeichen 18 VR 1401 geführt.

Die Führung der Geschäfte des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. obliegt nach der Satzung des Vereins dem ehrenamtlichen, von der Mitgliederversammlung zu wählenden Vorstand. Dem Vorstand gehören Herr Karl Boland, Herr Winfried Schulz und Herr Helmut Hönig an. Der Vorstand führt die Geschäfte in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Leitungspersonal der Einrichtung. Leiter der Einrichtung ist Herr Karl Sasserath, Herr Jürgen Bahr ist stellvertretender Leiter.

Der Zweck des Vereins zielt auf die Verbesserung der Lebenssituation von Arbeitslosen und Einkommensschwachen.

Der Verein bietet mit seinen verschiedenen Einrichtungen bzw. Angeboten

- ▶ (Langzeit-) Arbeitslosen,
- ▶ von Arbeitslosigkeit Bedrohten,
- ▶ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- ▶ Einkommensschwachen/Sozialhilfebedürftigen,
- ▶ am Thema interessierten Kreisen,

ein auf Beratung und Begegnung beruhendes Konzept zur psychosozialen Betreuung an. Darüber hinaus unterstützt und fördert der Verein die Selbsthilfe von Betroffenen. In der Öffentlichkeit tritt das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. für die Interessen der genannten Zielgruppen ein.

Zum 1. Januar 2005 verschmolz der Gesetzgeber die bis dahin selbstständigen Gesetzeswerke Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Sozialgesetz II (SGB II) zu einem neuen sozialen Leistungssystem. Insbesondere für Arbeitssuchende, die bis dahin Leistungen nach der Arbeitslosenhilfeverordnung bezogen hatten, wird durch das Arbeitslosengeld II, auch Hartz IV genannt, das Leben gravierend verändert. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II dominieren seit Einführung dieses Gesetzes mit großem Abstand die Zahl der Ratsuchenden im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.

## **Einzugsgebiet**

Das Arbeitslosenzentrum liegt zentral in der Stadtmitte Mönchengladbachs im Bezirk Nord. Umfasst der Bezirk Süd mit der Innenstadt Rheydts den einen urbanen Kern Mönchengladbachs, bildet die Innenstadt Mönchengladbachs den anderen Kern dieser beiden größten Zentren. Die Sozialberichterstattung verortet in diesen beiden Innenstadträumen, bezogen auf die Gesamtstadt, den höchsten Anteil von Menschen, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen der Agentur für Arbeit, Geschäftsstelle Mönchengladbach, in Form von Leistungen nach dem SGB III, des Jobcenters Mönchengladbach bzw. der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Mönchengladbach (ARGE MG) in Form von Leistungen nach dem SGB II und der Stadt Mönchengladbach als Trägerin von Leistungen der Grundversicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) angewiesen sind.

Der Zuständigkeits- bzw. Einzugsbereich des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach umfasst das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbach. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist damit eine zentrale soziale Einrichtung in Mönchengladbach. Auf Grund ihrer Akzeptanz und ihres hohen Bekanntheitsgrades nutzen Menschen aus allen Stadtbezirken Mönchengladbachs die Einrichtung und suchen ihre Projektbereiche auf.

Alle Angebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach befinden sich unter dem gemeinsamen Dach des Hauses Lüpertzender Str. 69. Durch das langjährige Bestehen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie zahlreicher Vernetzungen zu anderen Institutionen und Organisationen in der Stadt verfügt das Arbeitslosenzentrum im Stadtgebiet Mönchengladbach über einen hohen Bekanntheitsgrad sowohl bei den Betroffenen als auch bei zahlreichen, unterschiedlichen Kooperationspartnern. Die Einrichtung verfügt in Mönchengladbach über ein beträchtliches soziales Kapital. Seit vielen Jahren wird die Einrichtung beispielsweise von der Josef und Hilde Wilberz Stiftung Mönchengladbach, dem Solidaritätsfonds des Bistums Aachen oder der Diergardt-Stiftung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein unterstützt.

## **Zu den gesundheitlichen und psychosozialen Folgen von**

### **Langzeitarbeitslosigkeit**

Seit ihren Anfängen belegt die psychologische Arbeitslosenforschung in zahlreichen länderübergreifenden Untersuchungen die negativen gesundheitlichen Folgen von Arbeitslosigkeit. In diesem Zusammenhang sei bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise auf die Untersuchungen von Wacker und Thomas Kieselbach verwiesen.

Im Rahmen des GEK-Gesundheitsreports untersuchten im Jahre 1999 Michael Sammet und Anke Schloosch im Rahmen eines Auftrages einer Krankenkasse den Zusammenhang von "Arbeitslosigkeit und Gesundheit". In diesem GEK-Report wurde hervorgehoben, dass Arbeitslosigkeit in Deutschland ebenso wie in den meisten anderen europäischen Staaten zur Zeit eines der gravierendsten gesellschaftlichen Probleme darstellt. Die Folgen der Arbeitslosigkeit beschränken sich für die Betroffenen keineswegs auf Einkommensverluste. Der Verlust des Arbeitsplatzes ist mit einer Reihe von psychosozialen Belastungen verbunden, die auf vielfältige Weise Einfluss auf die Gesundheit der Betroffenen und auf Personen aus deren Umfeld haben können.

Die Daten der GEK zeigen, dass die individuellen finanziellen sowie psychosozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit maßgeblich von der Dauer der Arbeitslosigkeit abhängen, weshalb der Langzeitarbeitslosigkeit eine besondere Bedeutung zukommt.

Das herausragendste Ergebnis der GEK-Untersuchung war die hohe Inanspruchnahme stationärer Leistungen bei Arbeitslosen. Als arbeitslos gemeldete männliche Erwerbspersonen verbrachten danach etwa doppelt so viele Tage im Krankenhaus wie aktuell beschäftigte Personen. Bei Frauen liegt der Faktor etwas niedriger bei 1,5.

Eine Analyse nach einzelnen Diagnoseklassen zeigte, dass sich der höhere Bedarf an Leistungen auf alle Diagnoseklassen stationären Leistungsgeschehens bezieht, die Abweichungen jedoch in den einzelnen Diagnoseklassen unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die mit Abstand gravierendsten Differenzen zeigten sich bei den psychiatrischen Erkrankungen. Arbeitslose Männer weisen gegenüber nichtarbeitslosen Männern eine fast achtfach erhöhte Inanspruchnahme auf. Bei arbeitslosen Frauen ist die Inanspruchnahme etwa 3,6-fach erhöht.

Auch die Mortalität war bei Arbeitslosen im Vergleich zu Nichtarbeitslosen deutlich erhöht. Im Vergleich zu Arbeitslosen wurde ein gegenüber Nicht-Arbeitslosen 1,8-fach erhöhtes Risiko festgestellt, in einem Zeitraum von drei Jahren zu versterben. Dieses Risiko erhöht sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit.

## **Zu den fiskalischen Folgen eines Verzichtes von psychosozialer Betreuung**

Diese erschreckenden Ergebnisse zwingen auch kommunale Träger zum Handeln. Dabei ist es nicht nur die gesundheitliche Lage, die bewegen sollte, sondern auch eine fiskalische Perspektive, die zum Handeln zwingt. Langzeitarbeitslose, die auf Grund von chronischen Erkrankungen ihre Beschäftigungsfähigkeit verlieren, fallen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II heraus. Verfügen sie dann nicht über ausreichende Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung, aus der sie ihre wirtschaftliche Existenz bestreiten können, ist die Kommune in der Regel verpflichtet, den Betroffenen Leistungen zum Lebensunterhalt aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) zu gewähren. Im Gegensatz zum SGB II liegt die volle Kostenträgerschaft für Leistungen nach SGB XII in solchen Fällen bei den Kommunen.

In diesem Zusammenhang müssen Kommunen gesundheitlich aber eben auch ein fiskalisches Interesse daran haben, dass langzeitarbeitslose Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten. Dazu ist unstrittig, dass Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Arbeitslosen unbedingt verbessert werden müssen.

## **Inklusion**

Neben der Resilienz gelangt mit der Inklusion ein weiteres Konzept zunehmend an Bedeutung. Das Wort Inklusion (lateinisch inclusio, „der Einschluss“) bedeutet Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit und tritt als Fachbegriff auf. Wenn Arbeitslosigkeit als Risiko sozialer Ausgrenzung zu sehen ist, gewinnen Einrichtungen und Methoden, die auf gesellschaftlichen Einschluss abzielen, an Bedeutung.

Die Forderung nach sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben bzw. teilzunehmen. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen,

vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.

## **Resilienz**

Die psychosoziale Betreuung von Arbeitslosen stellt ein Handlungsbündel zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage und damit zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Menschen dar. In diesem Kontext dringen in den vergangenen Jahren immer stärker Konzepte, die darauf abzielen, die Resilienz (von lateinisch *resilire* = „zurückspringen, abprallen“) zu Deutsch etwa die Widerstandsfähigkeit der Betroffenen zu erhöhen, methodisch in den Vordergrund.

Deshalb sollte psychosoziale Betreuung im Kontext von Arbeitslosigkeit immer darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit der Betroffenen gegenüber einer Lebenslage zu erhöhen, die objektiv und subjektiv insbesondere mit zunehmender Dauer für die hiervon Betroffenen zahlreiche Belastungen mit sich bringt. In diesem Kontext zielt die Resilienz darauf ab, den Betroffenen die gesundheitlichen, psychosozialen und wirtschaftlichen Grundlagen ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Arbeitslosigkeit bedeutet für die Betroffenen oftmals einen Verlust ihres individuellen Sicherheitskonzeptes. Das im Laufe eines Lebens seine Ausprägung findende System der Selbstsicherheit begründet sich danach immer auf mehreren Dimensionen, wie z.B. der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Lage.

## **Gesetzliche Grundlage für die psychosoziale Betreuung im SGB II § 16 Abs. 2**

### **Punkt: 3**

Deshalb hat der Gesetzgeber sich entschlossen, die psychosoziale Betreuung im SGB II § 16 Abs. 2 Punkt: 3 als eine Aufgabe zu benennen, die zu den Leistungen zur Eingliederung gehört. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach (Auftragnehmer) gehört zu den Trägern, den die Stadt Mönchengladbach (Auftraggeberin) im Rahmen eines Leistungsvertrages mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt hat. Der Vertrag trat am 01.12.2008 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2011. Auftraggeberin und Auftragnehmer werden bis zum 30.06.2011 erklären, ob der Vertrag über den oben genannten Zeitpunkt hinaus verlängert wird.

## **Beratungshaltung und Zuständigkeit**

Ratsuchenden Hilfen aus einer Hand und Hilfe von A bis Z rund um das Thema Arbeitslosigkeit zu geben, bilden zwei Leitgedanken in der Arbeit des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach gehört bundesweit zu den Einrichtungen der Arbeitslosenarbeit, die auf eine Jahrzehntelange Erfahrung verfügen. Seit seinen Anfängen entwickelt die Einrichtung ihr Konzept der psychosozialen Betreuung, das den Ratsuchenden ein umfassendes Angebot bietet. Zu den Qualitätsmerkmalen seiner Arbeit zählen:

- die Unabhängigkeit und Kompetenz des Personals; für die wiederum eine stabile Finanzierung eine wichtige Voraussetzung sind,
- die Vertraulichkeit des Beratungsprozesses unter Wahrung des Datenschutzes und des Ausschlusses personenbezogener Berichtspflichten,
- die Freiheit für die Ratsuchenden unter verschiedenen Angeboten wählen zu können,
- die Freiwilligkeit der Annahme des Angebots und auch das Recht, die Beratung abzubrechen,
- eine akzeptierende von Empathie getragene Atmosphäre, die berechnete Interessen der Ratsuchenden aufnimmt
- und letztlich ein erkennbarer Nutzen des Angebots für die Betroffenen und das Gemeinwesen.

Die von der leistungsgewährenden Behörde getrennte und unabhängige psychosoziale Betreuung hilft den Ratsuchenden im Kontext von Rechten und Pflichten, die konkreten gesetzlichen Leistungen zu erkennen und für sich zu nutzen, sich aber auch gleichzeitig mit den konkreten gesellschaftlichen Anforderungen auseinander zu setzen und diese autonom in das subjektive Handlungskonzept zu integrieren.

Ein Prozess, in dem eine Aneignung des Angebotes selbst bestimmt und freiwillig stattfinden kann, betont die Subjektstellung Ratsuchender. Ratsuchende handeln aus eigenem Antrieb und müssen nicht gezwungen werden. Der Nachteil: der Prozess bleibt ergebnisoffen. Wer sich nicht darauf einlässt, kann auf diesem Weg nicht zu einem bestimmten Handeln gebracht werden. Psychosoziale Betreuung im Kontext sozialer Arbeit, wie sie im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach geleistet wird, ist nicht zu verwechseln mit bevormunden, sanktionieren, therapieren u. ä.

Die Innensicht der Arbeitsverwaltung bestätigt immer wieder, unter welchen schwierigen Bedingungen psychosoziale Betreuung zu leisten ist. Psychosoziale Betreuung, die unabhängig von der Arbeitsverwaltung stattfindet, ist eine sinnvolle Ergänzung zur Behebung von er-

kennbaren und erkannten Defiziten, die jeder erfolgreichen Integration entgegenstehen. Psychosoziale Betreuung, deren Leistungen durch freie Träger erbracht werden, ist nicht zu verwechseln mit behördlicher Pflichtberatung, um überhaupt Leistungen beantragen zu dürfen oder einer Sozialberatung zur Leistungsvoraussetzung.

### **Zielgruppen der psychosozialen Betreuung sind**

- (Langzeit-) Arbeitslose,
- Arbeitsuchende,
- Beschäftigte,
- Aufstocker und Geringverdienende,
- Personen in prekären Lebenslagen,
- Ältere, alleinstehende Arbeitslose,
- Alleinerziehende,
- Erwerbslose mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- behinderte und chronisch kranke Erwerbslose,
- Arbeitslose mit psychosozialen und psychischem Betreuungsbedarf,
- Erwerbs- bzw. Berufsunfähige,
- Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind,
- Familienangehörige, Verwandte und Bekannte,
- MultiplikatorInnen und Multiplikatoren.

Eine im Jahr 2010 durchgeführte Sonderauswertung der Statistik der Ratsuchenden ergab in Bezug auf die Herkunft der Ratsuchenden, dass aus über 50 verschiedenen Nationen, Menschen, die in Mönchengladbach leben, die psychosoziale Betreuung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach nutzen.

### **Öffnungszeiten**

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. ist wie folgt geöffnet bzw. erreichbar:

Montag und Dienstag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag von 10:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 10:00 bis 14:30 Uhr.

Damit wird Ratsuchenden an fünf Tagen 31 Stunden wöchentlich die Möglichkeit zur Inanspruch- bzw. Kontaktaufnahme zu den Angeboten der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. geboten. Beratungszeiten zu im Rahmen fest vereinbarter Termine sind:

Dienstag 10:00 bis 13:30 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr

Donnerstag 10:00 bis 13:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Dazu wird um eine Terminvereinbarung entweder telefonisch, persönlich oder per E-Mail gebeten.

## Beschäftigungsverhältnisse

Im Jahr 2010 beschäftigte der Trägerverein fünf Personen sozialversicherungspflichtig in Vollzeit und eine Person als Teilzeitbeschäftigte. Zwei Beschäftigte arbeiten auf der Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Konkret umfasste der Stellenplan des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. im Jahr 2010 folgende Arbeitsbereiche mit folgenden Beschäftigungen und Beschäftigungsformen:

Psychosoziale Betreuung, Sozialberatung, Leitung	Karl Sasserath, Dipl. Sozialarbeiter (Vollzeit)
Psychosoziale Betreuung, Sozialberatung stellvertretende Leitung	Jürgen Bahr, Sozialberater (Vollzeit)
Bewerbungsunterstützung, psychosoziale Betreuung, Pflege der Homepage, Verwaltung	Irene Fischer, Dipl. Ing., Bürokräft (Teilzeit 25 Std. wöchentlich)
Bewerbungsunterstützung, psychosoziale Betreuung,	Holger Knübben, (geringfügiger Beschäftigter, Minijob)
Begegnungsbereich, psychosoziale Betreuung im Rahmen des Mittagstisches	Ella Heiniz, Köchin (Vollzeit)
Begegnungsbereich, psychosoziale Betreuung im Rahmen des Mittagstisches	Nina Krapivnitskaia, Küchenhilfe (Vollzeit, AGH § 16 SGB II Entgeltvariante)
Begegnungsbereich, psychosoziale Betreuung im Rahmen des Mittagstisches	Marina Nemtseva, Küchenhilfe (Vollzeit 30 Std. wöchentlich, AGH § 16 a SGB II Entgeltvariante)
Reinigungskraft	Tamara Zander (geringfügige Beschäftigung, Minijob)

## Leistungsumfang

Im Rahmen des Leistungsvertrages mit der Stadt Mönchengladbach wurden im Jahre 2010 insgesamt 1.455,15 Fachleistungsstunden erbracht. Davon erfolgten face to face 1.172,45 Stunden und 282,30 Stunden in telefonischer Beratung. Face to face wurden 1437 Personen beraten, davon waren 810 Frauen und 627 Männer. 419 Personen wurden telefonisch beraten, davon waren 250 Frauen und 169 Männer.

Beratung face to face					Beratung per Telefon				
Quartal	weiblich	männlich	gesamt	Fach- leistungs- stunden	Quartal	weiblich	männlich	gesamt	Fach- leistungs- stunden
<b>I</b>	214	149	363	304:40	<b>I</b>	44	43	87	49:00
<b>II</b>	209	186	395	303:50	<b>II</b>	53	34	87	51:20
<b>III</b>	191	146	337	287:40	<b>III</b>	70	48	118	82:10
<b>IV</b>	196	146	342	276:35	<b>IV</b>	83	44	127	100:00
<b>Summe</b>	<b>810</b>	<b>627</b>	<b>1437</b>	<b>1172:45</b>	<b>Summe</b>	<b>250</b>	<b>169</b>	<b>419</b>	<b>282:30</b>

## Leistungsinhalte

Die Angebote der psychosozialen Betreuung, die das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 Punkt: 3 Sozialgesetzbuch II im Rahmen des abgeschlossenen Leistungsvertrages mit der Stadt Mönchengladbach erbringt, richten sich an in Mönchengladbach lebende Frauen und Männer, die gegenüber der Grundsicherung für Arbeitssuchende leistungsberechtigt sind. Die erbrachten Angebote zielen darauf ab, die wirtschaftliche und psychosoziale Lage der Hilfesuchenden zu stabilisieren oder zu verbessern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wieder zu erweitern; dazu vorhandene Selbsthilfepotentiale zu aktivieren und zu stärken, um die Chancen einer Eingliederung in Arbeit und Beschäftigung zu erhöhen oder gelingen zu lassen. Dazu gehört auch die Gewährung von fachlich-personeller Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Außerdem stehen im Medienraum zwei Computer zur Verfügung, die von Ratsuchenden selbstständig zur Erstellung von Bewerbungen genutzt werden können.

Konzeptionell bilden Beratung und Begegnung die beiden Schwerpunkte der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. Die Berater unterstützen Ratsuchende in allen Fragen, die mit Arbeitslosigkeit oder dem drohenden Verlust des Arbeitsplatzes verbunden sind. Personen, die das Angebot der psychosozialen Betreuung aufsuchen, befinden sich häufig durch das Zusammentreffen von unglücklichen Umständen und Schicksalsschlägen wie z. B. dem Verlust des Arbeitsplatzes, (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, Überschuldung, geringem Arbeitseinkommen, Krankheit, Scheidung, ungewollte Schwangerschaft, Tod der Partnerin oder des Partners u. a. m. wirtschaftlich, sozial oder persönlich in Lebenslagen, die sie nicht mehr ohne Beratung und fachliche Hilfen bewältigen können. Hier setzen die Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. an.

Im Vordergrund der psychosozialen Beratung steht die Stabilisierung der Existenzgrundlage Ratsuchender durch Sicherung bzw. Herstellung des gesetzlich definierten notwendigen

wirtschaftlichen Bedarfs sowie in Folge davon die Unterstützung von Ratsuchenden bei der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit. Am Anfang solcher Beratungsprozesse steht in der Regel die Anamnese. Im Rahmen der Anamnese (von altgriechisch ἀνάμνησις, anámnēsis, „Erinnerung“) wird die Erwerbsbiographie eines Ratsuchenden in Erfahrung gebracht. Eine solch umfassendere Recherche ist dann angezeigt, wenn Ratsuchende sich erwerbsbiographisch in einer gravierenden Umbruchssituation befinden. Das kann dann der Fall sein, wenn Frauen nach der Familienphase oder Trennung sich beruflich neu orientieren müssen. Oder ein langjährig Beschäftigter aus gesundheitlichen Gründen seinen erlernten Beruf nicht mehr ausführen kann. Aber auch bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, die über Berufsabschlüsse verfügen, die in Deutschland bisher keine staatliche Anerkennung oder Berücksichtigung gefunden haben, bilden solche Verfahren für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt eine erforderliche Grundlage. Neben der Erhebung von beruflichen Qualifikationen und erwerbsbiographischen Aspekten schließt eine sorgfältige Anamneseerhebung in solchen Fällen gesundheitliche, psychische und soziale sowie wirtschaftliche Fragen mit ein. Die so gewonnenen Informationen über kausale Zusammenhänge bilden die Voraussetzung zur Entwicklung einer tragfähigen Handlungsperspektive.

Oftmals begrenzt sich die psychosoziale Beratung aber auch lediglich auf die Vermittlung von Anspruchsgrundlagen, d.h. die Art und den Umfang von Leistungen bzw. deren Durchsetzung. In solchen Fällen erhalten Ratsuchende Informationen und Aufklärung darüber, welche Rechte, aber auch welche Mitwirkungspflichten sie zu erfüllen haben. Daneben umfasst das Beratungsangebot auch die Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen oder das Verfassen von Schriftsätzen. Solche Dienstleistungen sind insbesondere bei Analphabeten oder Ratsuchenden mit Schreib- und Leseschwächen erforderlich.

Die psychosoziale Beratung informiert Ratsuchende über die Leistungen, die der Grundversicherung für Arbeitsuchende gem. SGB II oder der Sozialhilfe (SGB XII) vorgelagert sind. Hierzu zählen die Leistungen der Agentur für Arbeit, der Krankenkassen, des Rentenversicherungsträgers, der Pflegekasse, des Amtes für Wohngeld, der Familienkasse, des Bafög-Amtes, Hilfen für werdende Mütter, Unterhaltsvorschuss u.ä.m. Alles dies verlangt von den Beratern ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz auf dem Gebiet des Leistungsrechtes, aber auch eine umfangreiche Kenntnis über die Zuständigkeiten anderer Träger (Feldkompetenz). Im Kontext psychosozialer Betreuung bestehen Kontakte zu den Ambulanzen der Rheinischen Kliniken Mönchengladbach und Viersen, zu den Integrationsfachdiensten für psychisch Kranke und Körperbehinderte in Mönchengladbach, zum Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Mönchengladbach; aber auch zu niedergelassenen Ärzten. Kontakte bestehen auch zu den Betreuungsstellen des Familiengerichts Mönchengladbach.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass es in Absprache mit den Hilfesuchenden immer wieder vorkommt, die Einrichtung einer Betreuung zu beantragen.

Neben der umfassenden Information zu allen Fragen des Leistungsrechtes werden Ratsuchende im Rahmen der psychosozialen Betreuung über Arbeitsangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch die Voraussetzungen zum Aufbau einer beruflichen Selbstständigkeit beraten. Hinzu kommt die Beratung über Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung oder Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation.

Da das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. das einzige barrierefreie Angebot der Bewerbungsunterstützung in Mönchengladbach vorhält, verfügt die Einrichtung hier über ein Alleinstellungsmerkmal. Barrierefreiheit meint hier, um im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach eine Unterstützung bei der Erstellung oder zur Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen zu erhalten, ist es für eine Teilnahme nicht erforderlich vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit einem geschlossenen Angebot eines Maßnahmeträgers zugewiesen worden zu sein. Es genügt einen Termin zu vereinbaren, um diese kostenlose Bewerbungsunterstützung zu erhalten. Entsprechend stark wird dieses Angebot nachgefragt. In der Konzeption der psychosozialen Betreuung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach nimmt die Bewerbungsunterstützung einen wichtigen Stellenwert ein.

Die in das Konzept der psychosozialen Betreuung integrierte Sozialberatung stellt die konkrete Lebenssituation der Ratsuchenden, falls erforderlich in ihrer ganzen Vielschichtigkeit in den Mittelpunkt. Die Beratung trägt zur Strukturierung der jeweiligen Problemlage bei, entwickelt nach Möglichkeit mit den Ratsuchenden Lösungsperspektiven und trifft zu den erforderlichen Handlungsschritten zur Lösung klare Vereinbarungen (Kontrakte). Dabei versucht Beratung Ratsuchende in die Lage zu versetzen, ihre oftmals durch vielfältige Erschwernisse und Probleme gekennzeichnete Lebenslage nach Möglichkeit selbst zu bewältigen. In dieser Orientierung stärkt sie die Selbsthilfefähigkeit, damit die Ratsuchenden in die Lage kommen, ihre Angelegenheiten möglichst selbstständig zu erledigen, ihre Situation aus eigenen Kräften zu meistern und nach Möglichkeit unabhängig von der Grundsicherung ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.

Da nicht alle Probleme Ratsuchender im Rahmen der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. bearbeitet werden können, erhalten Ratsuchende wichtige Hinweise zu den Angeboten komplementärer Dienste. Diese Wahrnehmung einer Brückenfunktion beschränkt sich nicht auf die reine Informationsweitergabe. In solchen Fällen werden die Ratsuchenden durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Beschäftigungsträgern,

Organisationen und Fachdiensten sowie Verbänden, zu dem für sie passenden Angebot verwiesen bzw. durch die Herstellung eines Kontaktes hingeführt.

## **Inhaltliche Beratungsschwerpunkte**

### **Information, Aufklärung und Beratung**

Da der Gesetzgeber es leider versäumt hat, für die Erstellung der Leistungsbescheide zu bestimmen, dass sie sich aus sich selbst heraus erklären, entfällt ein Teil der Beratungstätigkeit auf die klassische Verpflichtung des Trägers sozialer Leistungen, Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aufzuklären, zu beraten und zu informieren (Sozialgesetzbuch I §§ 13,14,13). Der Leistungsempfänger möchte problemlos, übersichtlich und nachvollziehbar erkennen, wie sich seine Leistung berechnet. Beratung bedeutet in diesem Zusammenhang, Ratsuchenden den Aufbau und die Berechnungsschemata der Leistungsbescheide verständlich und nachvollziehbar zu erläutern. Leider fehlt den Bescheiden eine spezifizierte Übersicht, die Ratsuchende erkennen lässt, aus welchen Positionen (Kaltmiete, Betriebs- bzw. Nebenkosten und Heizkosten) sich beispielsweise die Unterkunftskosten zusammensetzen. Anstelle einer getrennten Ausweisung der Kaltmiete, der Heizkosten und der Betriebskosten weist der Leistungsbescheid lediglich die Kosten der Unterkunft in einer Summe aus.

Auch bei der Erzielung von Erwerbseinkommen durch den Hilfebedürftigen, sei es nun in einer abhängigen oder einer selbstständigen Beschäftigung erschließt sich die Bereinigung des Erwerbseinkommens bzw. die Berechnung des Anrechnungsbetrages für den normalen Hilfesuchenden aus dem Leistungsbescheid ohne ausreichende Vorinformationen nicht ohne weiteres; denn Erläuterungen oder eine entsprechende Anlage enthält der standardisierte Leistungsbescheid nicht. Hilfreich wäre deshalb auch bei Selbstständigen dazu eine Anlage zum Leistungsbescheid.

War die Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II mit dem Anspruch der Hilfe aus einer Hand begründet worden, ist sechs Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes festzustellen, dass die Hilfesuchenden bzw. Bedarfsgemeinschaften zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf mehr und andere Leistungsträger verwiesen werden, als dies noch zu Zeiten der alten Sozialhilfe oder der Arbeitslosenhilfe der Fall gewesen war (Unterhaltsvorschuss/Jugendamt, Wohngeldstelle/Amt für Wohnungswesen, Agentur für Arbeit, Kindergeld/Familienkasse, ALGII/Jobcenter, Unterhalt, Arbeitgeber u. a. m). Aus den verschiedenen Zuständigkeiten und den sich hieraus ergebenden Finanzzuflüssen unterschiedlicher Träger ergibt sich ein hoher Beratungsbedarf. Der Leistungsempfänger möchte problemlos, übersichtlich und nachvollziehbar erkennen, wie und woraus sich seine Leistung ergibt bzw., welcher Träger für ihn zuständig ist.

Ein weiterer hoher Beratungsbedarf ergibt sich auch aus den zahlreichen Variationen individueller Fallgestaltungen. Angesichts der Gesetzeslage des Sozialgesetzbuches II ergibt sich Beratung in den nachfolgenden Bereichen:

- Die verstärkte Pauschalierung in SGB II und SGB XII erfordert eine viel intensivere Budgetberatung, um überhaupt ein Bewusstsein über die verfügbaren Mittel zu bekommen, die bisher stärker durch Einzelanträge gesteuert werden konnten.
- Eingliederungsleistungen, Einstiegsgeld, Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten etc. nach SGB II gehen mit der Zunahme von Ermessensvorschriften einher; was zunehmend eine Beratung über die bestehenden Möglichkeiten im Ermessensbereich notwendig macht.
- Der Nachrang der Geldleistung im SGB II macht die Beratung über die Bearbeitung eines Leistungsantrags, dessen Annahme sowie zu Verfahrensfragen erforderlich.
- Aus der Verpflichtung zur Aufnahme von Arbeitsangeboten ergibt sich die Notwendigkeit zur arbeitsrechtlichen Beratung.

### **Aufstellung über Kooperationen mit den Fachberatungsstellen**

Aufgrund des Bekanntheitsgrades des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. insbesondere auch bei Menschen, die von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und/oder Armut betroffen sind, wirken im Hinblick auf den Zugang zur Einrichtung auch stark informelle Hinweise. Der oder die Betroffene, der/die Hilfe und Unterstützung im Arbeitslosenzentrum erhalten hat, rät dem nächsten, der/die sich in einer vergleichbaren Lage befindet, auch das Beratungsangebot des Arbeitslosenzentrums zu nutzen.

Wie schon in den Vorjahren ist weiterhin der Verweisungsgrad komplementärer Einrichtungen, die ihre Klienten an das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach verweisen, hoch. In den vergangenen Jahren ist im Zusammenhang mit der Ausweitung Familienbegleitender ambulanter Dienste bzw. flexibler sozialpädagogischer Dienste im Bereich der Jugend- und Familienhilfe durch die Stadt Mönchengladbach feststellbar, dass Beschäftigte verschiedener Träger dieser Maßnahmen regelmäßig zur wirtschaftlichen Stabilisierung, der ihnen anvertrauten Haushalte, sich auf dem Gebiet des Leistungsrechts der Beratungskompetenz des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach bedienen. So nutzen immer häufiger die Helferinnen der sozialpädagogischen Familienhilfe in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach, des Diakonischen Werkes Mönchengladbach, Schloss Dilborn für ihre Klientinnen und Klienten, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II stehen, die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Gleiches gilt aber auch für Betreuerinnen und Betreuer, die vom Familiengericht Mönchengladbach oder Rheydt für Menschen,

die im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II stehen, eingesetzt worden sind. Aber auch Krankenhaussozialdienste, der allgemeine soziale Dienst, Kirchengemeinden, die Schulsozialarbeit, Vereine zur Betreuung psychisch Kranker, Wohlfahrtsverbände verweisen Ratsuchende auf die Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. Auch aus dem Bereich des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden Ratsuchende immer wieder an die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach verwiesen.

Kooperationspartner auf der Ebene dieses Kontextes sind:

- AIDS-Hilfe Mönchengladbach/Rheydt e.V.
- Ambulante Familienhilfe der Diakonie Mönchengladbach
- Ambulante Familienhilfe der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach
- Arbeitslosenzentrum Krefeld
- Arbeitslosenzentrum Neuss
- Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Mönchengladbach (ARGE)
- Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Mönchengladbach
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen des ev. Kirchenkreises Gladbach
- Beratungsstelle für Alleinerziehende Stadt Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Zuwanderer Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss
- Büro der Regionaldekane der katholischen Region Mönchengladbach und Heinsberg
- Café Pflaster
- Caritasverband für die Region Mönchengladbach - Rheydt e.V.
- Caritas der Hauptpfarre
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Diakonisches Werk Mönchengladbach
- Diakonisches Werk Rheydt
- Drogenberatung
- Frauenberatungsstelle Mönchengladbach
- Frauenhäuser Rheydt und Mönchengladbach

- Freiwilligenagentur
- Geschäftsstelle des Integrationsrates
- Gesundheitsamt Mönchengladbach
- Gleichstellungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Hephata
- Integrationsfachdienst für Körperbehinderte e. V. (BBD)
- Integrationsfachdienst für psychisch Kranke Mönchengladbach (BBD)
- Integrationsbeauftragter der Stadt Mönchengladbach
- Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- Jugendhilfe Schloss Dilborn Maria Hilf NRW gGmbH
- Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)
- Katholische Pfarrkirche St. Josef, Richard-Wagner-Straße 31, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Luisenstraße 127, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde St. Maria Rosenkranz, Am Bour 15, Mönchengladbach
- Kath. Pfarrkirche St. Peter, Am Mevissenhof 41, Mönchengladbach
- Kath. Kirchengemeinde St. Anna/Waldhausen-Windberg, Nicodemstraße 38, Mönchengladbach
- Ökumenische Jugendarbeit Eicken e.V. •
- Paritätische Kreisgruppe Mönchengladbach
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Beschäftigung (PSAG)
- Schuldnerberatung Mönchengladbach
- Selbsthilfekontaktstelle
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Rheydt
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Viersen-Süchteln
- Sozialdienst katholischer Männer und Frauen Mönchengladbach (SKM/SKF)
- Sozialdienst katholischer Männer Rheydt
- Sozialdienste der Krankenhäuser in Mönchengladbach
- Sozialdienst des Sankt Josef Krankenhauses Neuss
- Sozialholding Mönchengladbach

- Verbraucherberatung Mönchengladbach
- Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker Mönchengladbach
- Volksverein gegen Arbeitslosigkeit
- Zentrale Beratungsstellen für wohnungslose Männer und Frauen

Darüber hinaus ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Organisationen vertreten wie z.B.:

- Agentur für Arbeit Mönchengladbach – Verwaltungsausschuss
- Armutskonferenz Mönchengladbach
- Bündnis für Menschenwürde und Arbeit
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW Fachgruppe Armut und Sozialhilfe
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Mönchengladbach
- Koordinationskreis für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit
- Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Mönchengladbach – Arbeitskreis Beschäftigung

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich zahlreiche Verweise von Ratsuchenden auf die Angebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach.

### **Zur Zusammenarbeit zwischen Beratung und Begegnung**

Psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums ist als ganzheitliches Angebot konzipiert. Es basiert auf den niederschwellig konzipierten Angeboten von Beratung und Begegnung. Das Begegnungsangebot bietet erwerbslosen Menschen neben einer Alltagsstruktur Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Der Begegnungsbereich steht konzeptionell in enger Wechselwirkung zum Beratungsangebot der Einrichtung; beide zusammen ergänzen sich zur psychosozialen Betreuung im Sinne des § 16 Abs. 2 Punkt: 3 SGB II. Das Beratungsangebot unterstützt vor allem erwerbslose Menschen oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung sowie der Integration in den Arbeitsmarkt.

Eine Vermittlung zu den Beratungsangeboten kommt dann in Betracht, wenn Leistungsberechtigte zur Integration in den Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen, etwa um Fragen der praktischen Lebensbewältigung zu lösen (Umgang mit potentiellen Arbeitgebern, Abfassen von Bewerbungen, Ordnung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse,

Kommunikation mit Ämtern und Behörden u. ä.), um so die Vermittlungschancen zu stärken und damit zu erhöhen. Aber auch die soziale Stabilisierung (z.B. bei Ehe- und Familienproblemen infolge langer Arbeitslosigkeit) wird durch die Beratungsangebote unterstützt.

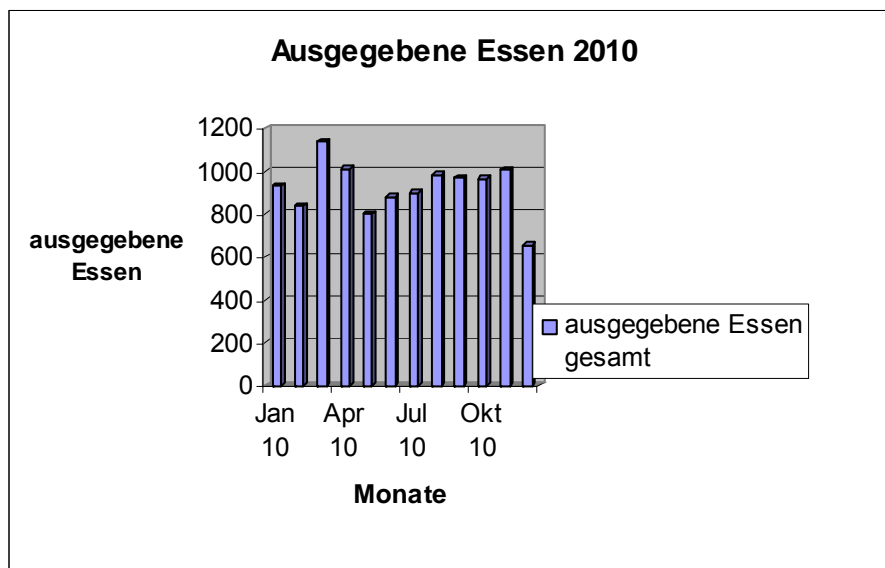
In besonderen Notlagen wie z. B. Wohnungslosigkeit, Drogenabhängigkeit, akute psychische Auffälligkeiten, Verschuldung, Vermittlungshemmnisse, die aus gesundheitlichen Einschränkungen u. ä. resultieren, verweisen die beratenden Mitarbeiter zu komplementären Fachdiensten im Stadtgebiet.

Da die soziale Arbeit im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach durch Freiwilligkeit und Vertraulichkeit geprägt ist, setzt der Verweis eines Leistungsberechtigten an ein solches Angebot voraus, dass der Leistungsberechtigte dieses freiwillig annimmt.

Besondere Synergien zwischen Beratung, Begegnung und Betreuung ergeben sich durch das gemeinsame Vorhandensein der aufgezählten Projektbereiche "unter einem Dach". Diese Synergien machen die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach zu einem besonders effizienten und effektiven Angebot.

## Mittagstisch

Im Mittelpunkt seines Begegnungsangebotes bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach Arbeitslosen und Einkommensschwachen einen regelmäßigen Mittagstisch. Für Personen mit Treffkarte kostet das Mittagessen 2,00 €, sonst 3,50 €. Kinder bis zu 6 Jahren bezahlen 1,00 €.



Im Jahr 2010 wurden im Bereich des Mittagstisches 11.087 Besuchskontakte erfasst; dies ist 1 % weniger als im Vorjahr. Der Mittagstisch ist ebenfalls als niederschwelliges Angebot für

einkommensschwache Personengruppen konzipiert. Der Mittagstisch wird von allen Zielgruppen der psychosozialen Betreuung frequentiert.

## **Weihnachtsfeier**

Feste stellen gesellschaftliche Höhepunkte dar. Da Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen auch zu einer Verarmung der Alltags- bzw. Festkultur der Betroffenen führt, gehören Angebote wie die Weihnachtsfeier zum festen Bestandteil des Jahresprogramms. Seit Jahren erfreuen sich



die Weihnachtsfeiern des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. einer ständig wachsenden Resonanz. An der Weihnachtsfeier im Jahr 2010 nahmen ca. 130 Personen teil. Klassische Musik und Weihnachtslieder zum Mitsingen mit Musikerinnen und Musikern der Niederrheinischen Symphoniker trugen ebenso wie der Auftritt von Monika Hintsches zum Gelingen der Veranstaltung bei. Seit

Jahren bringt Edmund Erlemann den vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Frohe Weihnachtsbotschaft. Das reichhaltige Buffet findet breite Zustimmung. Die Veranstaltung wird für die Besucherinnen und Besucher kostenlos angeboten. Die Weihnachtsfeier erfordert umfangreiche Vorarbeiten (Verpflegung, Raumanmietung, Öffentlichkeitsarbeit, Herstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit etc.). Ohne den Projektbereich des Mittagstisches ist ein Angebot wie die alljährliche Weihnachtsfeier nicht realisierbar.

## **Raumsituation**

Seit Jahren vollzieht sich die ständig wachsende Frequentierung der Einrichtung insbesondere die Beratungsarbeit des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. unter äußerst schwierigen räumlichen Bedingungen. Die gegensätzlichen Vereiskonzepte und konkurrierenden Nutzungsansprüche im Haus Lüpertzender Str. 69 tangieren die Arbeitssituation des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. negativ.

## **Planungen und Ausblick**

Vor dem Hintergrund einer verfestigten Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach bleibt die soziale, materielle und psychosoziale Lage vieler Haushalte in Mönchengladbach weiterhin prekär. Die damit einhergehenden strukturellen Veränderungen können zu einer Zunahme negativer sozialer Folgeerscheinungen führen (Zunahme von Alkohol- und Drogenproblemen, von Obdachlosigkeit, von Kriminalität und Gewalt, von psychischen Erkrankungen, Zunahme der Scheidungsquote u. a. m.).

Da der Vertrag mit der Stadt Mönchengladbach am 31. Dezember 2011 ausläuft, wird das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. der Stadt Mönchengladbach vorschlagen, den bestehenden Leistungsvertrag zu verlängern.



Ansprechpartner Vorstand:  
Karl Boland, Helmut Hönig, Winfried Schulz

Ansprechpartner im Arbeitslosenzentrum:  
Karl Sasserath, Jürgen Bahr

✉ Lüpertzender Straße 69, 41061 Mönchengladbach  
☎ 02161/20194/-95  
Fax.: 02161 / 179981  
E-Mail: [info@arbeitslosenzentrum-mg.de](mailto:info@arbeitslosenzentrum-mg.de)  
Internet: [www.arbeitslosenzentrum-mg.de](http://www.arbeitslosenzentrum-mg.de)

**Bankverbindungen:**

Stadtsparkasse Mönchengladbach (BLZ 310 500 00) Konto-Nr.: 48 405  
Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00) Konto-Nr.: 70 231 00  
Postgiroamt Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr.: 438 813 435